

stellt. Eine solche Erscheinung ist dem Formular Heinrichs aber völlig fremd; dessen Dispositio besteht stets in dem auch hier vorhandenen Satz: *volumus namque ac firmiter per hoc nostrum preceptum decernimus*. Wenn Majolus genannt wird, so steht dies übrigens nicht im Widerspruch zu den Peterlinger Unabhängigkeitsbestrebungen, denn an der ursprünglichen Unterstellung des Klosters unter Cluny war nicht zu zweifeln, und daran rüttelte auch BL nicht. Wir erklären die Interpolation damit, daß man sich auch hier, wo der Abtswahlpassus weggefallen war, darum bemühte, durch die Nennung des Abtes aus dem Kanonikerstift von 961 ein Kloster zu machen. Das Ende der Dispositio ist in KL, von der einfachen Heinrichformel ausgehend, erweitert worden zu *absque alicuius contradictione (regis aut imperatoris seu principis)*. Der Zusatz, der den Widerspruch auf die Fürsten einengt und damit denjenigen nichtfürstlicher Personen theoretisch als zulässig erscheinen läßt, ist zwar sachlich einschränkend, würde aber zu der oben erwähnten „Aufwertung“ der Urkunde passen. Wo es möglich war, brachte man im Text den König an. Vielleicht befürchtete man auch gerade von Seiten des Königs Schwierigkeiten. Genau lassen sich diese Dinge nicht klären. Im Datum wurde KL ganz KP angeglichen, so daß auch hier das Inkarnationsjahr *DCCCCXXXVII* erscheint, durch Rasur von V allerdings korrigiert zu 932.

Umstritten ist, was wir unter der *cellula de Balmo* zu verstehen haben, um die sich Peterlingen in KL bemüht. Man hat darin das im 7. Jh. gegründete Marienkloster in Baulmes im Kanton Waadt (westlich Yverdon) gesehen. Dieses Kloster kam später auf nicht näher geklärtem Wege²⁶²⁾ an Peterlingen und wurde zum Priorat, das Lucius III. 1183 in JL. 14858 bestätigte (*prioratum sancte Marie de Balma*)²⁶³⁾. Durch die Stellung in der Besitzliste wird gewährleistet, daß es sich bei der *villa de Balmis et ecclesia cum decimis* in den Fälschungen JL. 7052. 9269 von 1123 und 1148 und im echten Barbarossadiplom St. 3661 von 1153 um eben dieses Marienpriorat handelt. Da das Priorat von Baulmes auch in den gefälschten Papsturkunden des 12. Jh. vorkommt, könnte man schließen, daß es auch mit der *cellula de Balmo* in KL identisch sein muß. Der Ausdruck *cellula* wäre als bewußt erstrebte, rückwirkende Verkleinerung aufzufassen, die ein organisches Wachstum von der Zelle zum Priorat gewahrt wissen wollte. So einfach liegen die Dinge aber nicht. Kehr²⁶⁴⁾ hat nämlich mit Recht die Anführung von Baulmes in

²⁶²⁾ Vgl. Egger, Cluniazenserklöster S. 56 f.

²⁶³⁾ JL. 14858; Fontes rerum Bernensium 1 (1883) 472 Nr. 78.

²⁶⁴⁾ Kehr, Gött. Nachr. 1904, S. 474.